

MARTIN LÜSTRAETEN, MAINZ

Der Exorzismus Besessener und die Liturgiereform

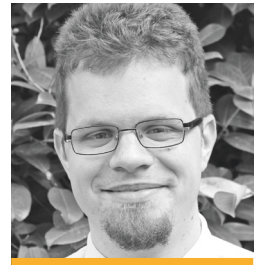
Eine Geschichte voller Kompromisse

Exorzistische Rituale zur Austreibung böser Dämonen sind wirksame Ingredienzien in Horrorfilmen. Wie geht das offizielle Rituale der römisch-katholischen Kirche nach dem Zweiten Vatikanum mit dem Phänomen des Bösen um?

■ Der lange Weg vom Konzilsauftrag zur erneuerten Liturgie

Das 1614 von Papst Paul V. herausgegebene *Rituale Romanum* enthielt im letzten Abschnitt eine Liturgie des Exorzismus Besessener. Die verwendeten Texte waren fest in der Tradition verankert und blieben mit kleinen Anpassungen 1925 und 1952 weitgehend unverändert in Geltung. Damit gehört der Exorzismus Besessener zu den Sakramentalien, für die das Zweite Vatikanische Konzil mit *Sacrosanctum Concilium* [SC] 79 den Auftrag zur Überarbeitung erteilte, wobei die gleichen Reformprinzipien anzusetzen waren wie bei allen anderen zu reformierenden Feiern auch. Doch ließ der neue Faszikel lange auf sich warten.

Ein Grund für diese Verzögerungen war sicherlich die theologische Debatte, die bereits 1969 durch das Buch „Abschied vom Teufel“ des Exegeten Herbert Haag angestoßen worden war und vor allem in der deutschsprachigen Theologie Diskussionen über die angemessene Rede vom Teufel auslöste. Noch während diskutiert wurde, kam es zu zwei bedeutenden Ereignissen: Da ist zum einen der Film „Der Exorzist“, der 1974 in die Kinos kam und das Thema in die Öffentlichkeit rückte, und zum anderen der Tod der Studentin Anneliese Michel, die 1976 nach zahlreichen exorzistischen Sitzungen verstarb. In einer Reaktion auf diese Ereignisse berief die Deutsche Bischofskonferenz 1979 eine „Gemischte Kommission“ ein, die Vorschläge für eine Revision der Liturgie des Exorzismus Besessener erarbeiten sollte, um diese dann in Rom vorzulegen. Deren Ergeb-



**Dr. Martin
LÜSTRAETEN M.A.**

ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich Liturgiewissenschaft und Homiletik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Mainz.

nisse wurden 1984 in die Bischofskonferenz eingebracht. Sie sind zwar offiziell nicht dokumentiert, aber Manfred Probst und Klemens Richter haben in dem Buch „Exorzismus oder Liturgie zur Befreiung vom Bösen“ (2002) zumindest die Ergebnisse der Kommission zusammengefasst (59–63) und die von ihr entwickelten Praenotanda für einen Liturgie-Entwurf abgedruckt (63–74). Demnach hatte die Kommission Zweifel an der Vorstellung von Besessenheit und an den vorgegebenen diagnostischen Kriterien geäußert und angeregt, den Exorzismus Besessener durch eine „Liturgie zur Befreiung vom Bösen“ zu ersetzen, die bewusst auf explizit exorzistische Elemente verzichtet und damit nicht Gefahr läuft, möglichen parallelen Therapiezielen zuwider zu laufen. Vor dem Hintergrund formulierte Reiner Kaczynski 1984 in seinem Beitrag für „Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft“ das sehr starke Fazit: „Entsprechend dem Titel wird es mit Sicherheit keine imprekatorischen Exorzismen mehr geben. Das Wort ‚Exorzismus‘ fällt überhaupt nicht mehr.“ (290) Über die Gründe, warum es dann doch ganz anders kam, kann nur spekuliert werden. Doch scheint eine parallele Entwicklung in den USA ein bedeutender Faktor gewesen zu sein. In der Charismatischen Bewegung in den USA hatten Derek Prince (1915–2003) und Don Basham (1926–1989) bereits in den 1960er-Jahren eine Liturgie des „Befreiungsdienstes“ (*deliverance ministry*) entwickelt. Damit waren sie so erfolgreich, dass sie bald schon Gruppenbefreiungsdienste konzipieren mussten, um die Masse an Exorzismusanfragen bearbeiten zu können. Die Evangelikalen griffen das Konzept des Befreiungsdienstes auf, ebenso aber auch die Katholiken, allen voran der Dominikanerpater Francis MacNutt (1925–2020). Im Anschluss an Prince und Basham berief er sich auf das Vorbild und den Auftrag Jesu, musste aber darüber hinaus auch noch eine Abgrenzung zum Exorzismus Besessener vornehmen, da dieser eine entsprechende Beauftragung durch den Bischof voraussetzt. Seine Lösung bestand darin, zwischen zwei verschiedenen Qualitäten von Besessenheit zu unterscheiden und dann zu postulieren, dass für die leichtere Form ein Befreiungsdienst ausreiche. Solange er den Befreiungsdienst also nicht als Exorzismus bezeichnete, war er weder an die Texte aus dem *Rituale Romanum* noch an die Vorgaben des Codex des kanonischen Rechts zur Beauftragung von Exorzisten gebunden. Widerspruch erfuhr dieser Ansatz durch Kardinal Léon Joseph Suenens (1904–1996), der selbst auch der Charismatischen Bewegung in der katholischen Kirche angehörte, aber in seinem Werk „Renouveau et Puissances des Ténèbres“ (1982) derartige Befreiungsdienste deutlich zurückwies. Er insistierte auf den Vorrang des Bischofs bei der Ernennung von Exorzisten und der Bewilligung von Exorzismen.¹

1 Zur Praxis des Befreiungsdienstes in der Charismatischen Bewegung siehe auch den Beitrag von Willibald Sandler in diesem Heft 316–325.

Dass bei diesen innerhalb der Charismatischen Bewegung gefeierten Befreiungsdiensten imprekative Exorzismen zum Einsatz kamen, die zum Teil dem *Rituale Romanum* entnommen waren, gab den Anlass für den Brief „Inde ab aliquot“, den die Kongregation für die Glaubenslehre am 29.09.1985 an die Bischöfe richtete. In diesem wurde bemängelt, dass Exorzismen vorgenommen werden, für die die Vorgaben des kanonischen Rechts umgangen werden und für die Formulare aus den liturgischen Büchern ohne Erlaubnis verwendet werden. In der Konsequenz wurde den Bischöfen eingeschärft, derartige Gebetsversammlungen zu unterbinden und dafür Sorge zu tragen, dass Exorzismen nur nach entsprechender Genehmigung und nur durch einen beauftragten Priester vorgenommen werden.

Möglicherweise war die Popularität der Befreiungsdienste auch der Anlass, um die Reform des Exorzismus voranzutreiben, und so wurde 1990 ein „Ritus ad interim“ entwickelt, der den Bischofskonferenzen unter dem Siegel der Verschwiegenheit zugesandt wurde. Entgegen der Ankündigung Reiner Kaczynskis war dieser *Ritus ad interim* bereits ausdrücklich als Exorzismus betitelt.

Das Festhalten am Exorzismus Besessener – also sowohl am Begriff als auch am Ritus – wurde aber auch so immer offenkundiger. So führte der 1992 veröffentlichte *Katechismus der Katholischen Kirche* unter KKK 1673 einen Absatz, der ausdrücklich dem Exorzismus Besessener gewidmet ist, und bereits ein Jahr zuvor wurde – ob als Beitrag zu einer Entmystifizierung oder als Versuch, die Kompetenz der katholischen Kirche bei Exorzismen zu betonen – erstmals ein Exorzismus an einer Besessenen aus einem Fernsehstudio übertragen.²

■ Ein neuer Exorzismus, der den alten nicht ersetzt

1999 erschien dann mit „De Exorcismis et Supplicationibus Quibusdam“ der Faszikel mit der erneuerten Liturgie des Exorzismus Besessener und bildete damit auch den Abschluss der vom Zweiten Vatikanischen Konzil in Auftrag gegebenen Liturgiereform. Das Promulgationsdekret (Prot. n. 1280/98/L) datiert auf den 22.11.1998 und formuliert ausdrücklich:

Daher gibt diese Kongregation bekannt, dass der gegenwärtige Exorzismusritus, der auch vom obersten Pontifex Johannes Paul II. am 1. Oktober 1998 approbiert wurde, hinsichtlich der Normen und Formeln, die aus dem 12. Titel des *Rituale Romanum* bis jetzt angewendet wurden, zu verwenden ist.

² Der etwa halbstündige Beitrag für die Sendung „20/20“ des amerikanischen TV-Senders „ABC“ kann heute noch bei Youtube betrachtet werden.

Damit war der Exorzismus Besessener nach den Regeln des *Rituale Romanum* von 1952 ausdrücklich abgeschafft, was insbesondere von den reaktionären Kräften kritisiert wurde. Sie beklagten, dass der Exorzismus nur noch bei Besessenheit angewendet werden dürfe, dass ein zur Diagnosestellung vorgenommener Exorzismus somit nicht mehr zulässig sei und dass wirksame Formeln zugunsten von Neuschöpfungen abgeschafft worden seien. Offenbar nahm man die Kritik auf Seiten der Gottesdienstkongregation sehr ernst, so dass bereits am 27.01.1999, also parallel zur Auslieferung der ersten Druckfassungen, eine Notifikation herausgegeben wurde, wonach ein Ortsbischof bei der Gottesdienstkongregation beantragen könne, dass der von ihm beauftragte Exorzist auch weiterhin den Exorzismus Besessener gemäß dem *Rituale Romanum* von 1952 verwenden dürfe. Eine solche Erlaubnis würde „bereitwillig erteilt werden (*libenter concedet*)“. Somit existieren zum jetzigen Stand beide Riten parallel.

■ Die Inhalte des erneuerten Exorzismus

Im Faszikel werden dem erneuerten Ritus des Exorzismus Besessener, wie bei allen aus der Liturgiereform hervorgegangenen Büchern, ein Proömium und umfangreiche Praenotanda vorangestellt. Deren erster Abschnitt (Nr. 1–7) befasst sich mit den theologischen Grundlagen des Exorzismus, also der Existenz der Dämonen (Nr. 1), ihrer Einflussnahme auf den Menschen (Nr. 2), der Menschwerdung Christi (Nr. 3), seines Kampfes gegen den Satan (Nr. 4), seines Triumphes am Kreuz (Nr. 5), seines Auftrags an die Apostel (Nr. 6) und dem sich daraus ableitenden Auftrag der Kirche (Nr. 7). Ritualtheoretisch liegt bereits ein Bruch vor zwischen den extemporierten Exorzismen Jesu kraft eigener Autorität und den formelhaften Exorzismen der Apostel unter Berufung auf die Autorität Christi. Abgesehen von den zum Teil krassen Verkürzungen und Einseitigkeiten, die auch durch die Funktion als kurze theologische Hinführung begründet sein dürften, ist hier zu bemängeln, dass von der Existenz der Dämonen ausgehend ohne nähere Erläuterung auch gleich auf die Existenz von Besessenheit geschlossen wird. Der zweite Abschnitt (Nr. 8–12) entfaltet dann von den Exorzismen in der Taufliturgie (Nr. 8) ausgehend die Erfahrung, dass getaufte Christen trotzdem vom Teufel bedroht werden können (Nr. 9), sogar besessen sein können (Nr. 10) und dass der Exorzismus ein geeignetes Mittel dagegen sei (Nr. 11), in dem Christus selbst am Menschen handle (Nr. 12). Mit dem dritten Abschnitt beginnen die klassischen Praenotanda eines liturgischen Buches, die zunächst die nötigen Voraussetzungen des Vorstehers (Nr. 13–19) thematisieren, dann noch den Ablauf kommentieren (Nr. 20–30) und praktische Empfehlungen zur Umsetzung geben (Nr. 31–36). Die beiden letzten Absätze (Nr. 37f.) bilden einen eigenen Abschnitt, in dem die Anpassbarkeit im

Fall landessprachlicher Übersetzungen geregelt wird. Insgesamt wirken die Praenotanda im Vergleich mit denen des entsprechenden Titels aus dem *Rituale Romanum* von 1952 deutlich aufgeklärter, es bleibt jedoch das Problem, dass an keiner Stelle der Begriff der Besessenheit definiert wird. Neben einer Fülle negativer Kriterien gibt es lediglich einige wenige positiv definierte „Zeichen“ der Besessenheit, bei denen auch nicht klar ist, ob diese hinreichend oder notwendig sind und ob sich das auf alle Zeichen erstreckt.

Aus der Liturgiereform kam der Impuls, allen sakramentlichen Feiern eine ähnliche Grundstruktur aus Eröffnung, Wortgottesdienst, eigentlicher sakramentlicher Feier, Gebet des Herrn oder Eucharistiefeier und Abschluss zu geben. Dies wurde auch beim erneuerten Exorzismus Besessener weitgehend umgesetzt, vor allem indem redundante Elemente entfernt und der Ritus deutlich gestrafft wurde.

Noch vor dem eigentlichen Beginn soll der Priester ein Vorbereitungsgebet (Nr. 39) sprechen. Es folgen dann die eigentlichen Eröffnungsriten, beginnend mit der Versammlung der Gemeinde, dem Kreuzzeichen, der Begrüßung der Gemeinde, ggf. einer kurzen Hinführung, einer Wasserweihe, ggf. einer Salzweihe mit anschließender Mischung und der Besprengung Besessener, Gemeinde und Ort mit dem solchermaßen bereiteten Weihwasser. Eher ungewöhnlich ist, dass nun eine Fürbittlitanei folgt. Den Abschluss bildet ein Gebet um Befreiung (Nr. 47 oder 48), das somit im Ablauf als Eröffnungsgebet analog zum Tagesgebet der Messe fungiert.

Daran schließt sich der wortgottesdienstliche Teil an, der jedoch keine Lesung angibt, sondern stattdessen eine Psalmodie, wobei der Faszikel standardmäßig Psalm 91 vorsieht und weitere Psalmen im Anhang führt. Es folgt dann ein Evangelium (regulär Joh 1,1–14). Die wesentliche Neuerung gegenüber dem alten Ritus besteht also darin, dass jeweils nur ein Psalm rezipiert und eine Evangeliumsperikope gelesen wird.

Die eigentliche sakramentliche Feier besteht aus einer mit Versikeln eingeleiteten exorzistischen Handauflegung (Nr. 53), einem Glaubensbekenntnis oder Taufversprechen (Nrr. 54–56) und dem Vaterunser (Nr. 57), an die sich die vielleicht etwas archaisch anmutenden und in den Horrorfilmen regelmäßig reproduzierten Elemente, nämlich das Zeigen eines Kreuzzeichens (Nr. 58), die exorzistische Aushauchung (Nr. 59) und die Exorzismusformeln (Nr. 61f.), anschließen.

Der bei anderen sakramentlichen Feiern vorgesehene eucharistische Bezug wird hier nicht realisiert. Stattdessen nennt der Faszikel an der Stelle das *Magnificat* oder das *Benedictus* (Nr. 63), die dann mit einem Dankgebet abgeschlossen werden, das zugleich das Schlussgebet der ganzen Feier ist. Es folgt dann der feierliche Schlusssegen mit Entlassung, sofern – und diese Ein-

schränkung war den Verfassern eine eigene Randnummer (Nr. 65) wert – der Exorzismus nicht wiederholt werden muss. Anscheinend ging man an dieser Stelle davon aus, dass die Wirkung des Exorzismus unmittelbar beobachtbar ist und nicht notwendig oder zumindest nicht notwendig unmittelbar eintritt.

Die umfangreichste Diskussion zum erneuerten Exorzismus betrifft wohl die gewählte Sprachform der Exorzismen. Entgegen dem Vorstoß aus Deutschland hielt man am imprekativen Exorzismus, also dem direkt an den Dämon gerichteten Befehl, fest. Diesem imprekativen Exorzismus wird ein deprekativer Exorzismus, also ein an Gott gerichtetes Gebet um Austreibung des Dämons, zur Seite gestellt. Nr. 28 der Praenotanda stellt dabei frei, ob man ausschließlich die deprekative Formel oder eben die Kombination aus beiden verwenden möchte. Damit ist die imprekative Formel fakultativ gestellt. Imprekative Formeln wurden mehrfach kritisiert, wobei neben theologischen Argumenten, die das direkte Gespräch mit dem Dämon im liturgischen Rahmen problematisieren, insbesondere psychologische Argumente geltend gemacht werden, wonach eine direkte Anrede des Dämons die Symptome eines psychischen Leidens verstärken könnte. Dass man trotzdem an ihnen festhält, kann zum einen der Tradition geschuldet sein, zum anderen aber auch dem Votum der Exorzisten oder der Praxis der Befreiungsdienste.

Die im erneuerten Ritus vorgesehenen Formulare (Nr. 61 deprekativ und Nr. 62 imprekativ) sind dabei jeweils neue Kompositionen, wenn auch auf Basis des aus der Tradition erwachsenen Formelguts. Für beide werden jeweils zwei Alternativen im Anhang angegeben (Nrr. 81–84).

Durchaus einer vertieften Auseinandersetzung würdig wäre auch die Rolle der Evangelienlesung im Ritual. Auch hierzu werden alternative Evangelien im Anhang angeboten, wobei es sich im Wesentlichen um thematisch einschlägige Perikopen handelt, also die Exorzismen Jesu, die Beauftragung der Jünger oder die Beelzebul-Kontroverse. Der regulär vorgesehene Johannesprolog hingegen hat keinen eigentlichen exorzistischen Inhalt, sondern wurde gewählt, weil ihm als quasi-magischen Text in den Hagiographien immer wieder eine exorzistische Wirkung zugesprochen wurde. Es handelt sich ebenso wie bei Psalm 91 um einen Text, der bereits in Amuletten und Talismanen zur Dämonenabwehr genutzt wurde.³ Damit wären die Schrifttexte nicht mehr Teil der Wortverkündigung, sondern bereits Teil der exorzistischen Handlung.

Dem Faszikel werden zwei Anhänge beigelegt: Ein erster ist der sogenannte „Leonische Exorzismus“, der seit 1925 im *Rituale Romanum* enthalten war und im erneuerten Ritus lediglich in seinen Elementen umgestellt und in der Grammatik angepasst wurde. Der Titel ist denkbar unglücklich gewählt,

3 Siehe auch den Beitrag von Martin STOWASSER in diesem Heft 297–307.

weil es sich bei diesem „Leonischen Exorzismus“ nicht um die Anrufung des Erzengels Michael handelt, die zum Abschluss der tridentinischen Messe gesprochen wurde, und die oft mit dem gleichen Begriff bezeichnet wird. Ein zweiter Anhang enthält Gebete, die von allen Gläubigen im Ringen mit dunklen Mächten gesprochen werden dürfen.

Im Gesamteindruck wurden also viele Elemente neu arrangiert oder überarbeitet, der reformierte Exorzismus Besessener ist aber keine Neuschöpfung. Die Konsequenz ist, dass er somit von liberalen Vertretern als zu konservativ und von konservativen Vertretern als zu liberal abgelehnt wird.

■ Die öffentliche Reaktion

Anders als bei allen anderen liturgischen Büchern provoziert aber der Faszikel über den Exorzismus Besessener schon allein durch seine Existenz. Da sind zum einen die römischen Exorzisten rund um Gabriele Amorth (1925–2016), die die Herausgabe seinerzeit kritisch kommentierten und die erneuerte Fassung als wirkungslos geißelten. Auf der anderen Seite war die Promulgation des Faszikels für manche Medien auch ein Anlass für bisweilen hämische Artikel. Beispielsweise titelte der Focus in der Ausgabe 6/1999 sachlich falsch „Der Teufel ist wieder los. Auf Initiative der deutschen Bischöfe verkündet der Vatikan erstmals seit 1614 neue Regeln für den Exorzismus“ und erging sich dann im Artikel in höhnischen Aussagen über Dämonenangst unter Verwischung konfessioneller Grenzen, wenn eine Beteiligung der deutschen Bischöfe mit den Aktivitäten einer evangelischen Freikirche belegt wird. Vielleicht ist der Artikel damit ein guter Beleg für die weit verbreitete Unsicherheit bei diesem Thema.

■ Was wissen wir über die Praxis?

Über die Praxis des Exorzismus in der erneuerten Form lässt sich nur wenig erahnen. Sicher ist, dass der Editio Typica von 1999 bereits 2004 eine Editio Typica Emendata folgte. Weitere, dann aber unveränderte, Drucke folgten 2005, 2013 und 2015. Und auch gegenwärtig ist das Buch vergriffen. Der lateinische Faszikel dürfte somit im Vergleich zu den übrigen lateinischen liturgischen Büchern ein wahrer Bestseller sein. Weiterhin gesichert sind die Angaben darüber, dass bereits 34 landessprachliche Übersetzungen angefertigt, approbiert und konfirmiert wurden. Zwar hatten die verschiedenen Bischofskonferenzen dafür bis heute mehr als 20 Jahre Zeit, doch angesichts der Herausforderungen durch das sehr spezifische Vokabular und die Vorgabe, dass auch auf die lateinische Fassung zurückgegriffen werden kann, würde man so eine Übersetzung wahrscheinlich nur anfertigen, wenn man auch einen Bedarf sieht. Manche dieser Fassungen werden nur diskret an die jeweiligen Exorzisten ausgegeben, manche können im Buchhandel erworben werden und manche sind sogar frei

im Internet zugänglich. Einen besonders vorsichtigen Umgang wählte die US-amerikanische Bischofskonferenz, die das Buch selbst nicht zugänglich macht, dafür aber auf ihrer Webseite ein FAQ bereitstellt, indem sie die Herausgabe rechtfertigt.⁴

Es sind eben diese Unterschiede in der Handhabung, die auch zur Folge haben, dass es praktisch keine verlässlichen Zahlen zur Nutzung des Buches gibt. Für viele Gegenden ist außerdem davon auszugehen, dass es neben den Zahlen über Exorzismanfragen und genehmigte und durchgeführte Exorzismen, die den einzelnen Diözesen vorliegen müssten, auch noch eine hohe Dunkelziffer klandestiner nicht-genehmigter katholischer Exorzismen gibt. Es gibt darüber hinaus einen unüberschaubaren grauen Markt mit Exorzismen und Befreiungsdiensten über verschiedene Kanäle und mit teilweise unklaren konfessionellen Zugehörigkeiten. Vor dem Hintergrund sind nicht einmal Mutmaßungen über den Umfang durchgeführter Exorzismen möglich. Aus dem Hörensagen jedoch erhärtet sich der Eindruck, dass auch im römisch-katholischen Kontext im deutschen Sprachgebiet weiterhin Exorzismen durchgeführt werden.

■ Literatur

- De Exorcismis et Supplicationibus Quibusdam. Editio Typica. Rom 1999.
 Manfred PROBST / Klemens RICHTER: Exorzismus oder Liturgie zur Befreiung vom Bösen. Informationen und Beiträge zu einer notwendigen Diskussion in der katholischen Kirche. Münster 2002.
 Monika SCALA: Der Exorzismus in der Katholischen Kirche. Ein liturgisches Ritual zwischen Film, Mythos und Realität. Regensburg 2012 (StPaLi 29).
 Francis YOUNG: A History of Exorcism in Catholic Christianity. Cham 2016.

■ Abstract

Die Herausgabe des liturgischen Buches zum Exorzismus Besessener im Jahr 1999 kam für manche überraschend. Der Schritt zu dieser Entscheidung ist jedoch vor dem Hintergrund einer weltweiten Entwicklung verständlich und die Nachfrage nach diesem Buch erstaunlich hoch.

⁴ Siehe <https://bit.ly/3QZBgaI>. Die Hintergründe zu der Entscheidung werden erläutert auf <https://bit.ly/3uLUMjx>.